

# Zuschussantrag

## zur gestalterischen Verbesserung erhaltungswürdiger Bauten und des Ensembles in der Altstadt Friedberg und im unmittelbaren Umgriff von historischen Gebäuden sowie von denkmalgeschützten Gebäuden im übrigen Stadtgebiet

---

*Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg, [info@friedberg.de](mailto:info@friedberg.de), Tel. 0821.6002-0. Die Daten werden für den Vollzug der städtischen Zuschussrichtlinien erhoben. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung können Sie im Web unter [www.friedberg.de/datenschutz](http://www.friedberg.de/datenschutz) abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten.*

für das Gebäude: \_\_\_\_\_

(Straße, Flur-Nr., Gemarkung) \_\_\_\_\_

Antragsteller/in: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Bankverbindung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

*Bitte hier Foto(s) des Objektes **vor Beginn** der Maßnahme einfügen*

**Beabsichtigte Sanierungsmaßnahme****m<sup>2</sup>/Stück/lfdm**  
(vom Antragst.auszufüllen)**Zuschusshöhe**

(wird v.Baureferat ausgefüllt)

*erhöhte Zuschüsse /Partnerobjekt* Ja/ Nein**Partnerobjekt:** \_\_\_\_\_

9.1.1	Entfernung von orts- und landschafts- fremden Werkstoffen wie Eternit, Kunststoff .....	€	<input type="text"/>
9.1.2	Neuer Fassadenanstrich allseitig .....	€	<input type="text"/>
9.1.3	Neuer altstadtgerechter Fassadenputz allseitig; kein Wärmedämmputz u. keine außenliegende Wärmedämmung .....	€	<input type="text"/>
9.1.4	Neue zweiflügelige Holzfenster mit waage- rechten, die Verglasung unterteilenden Sprossen, Holz-Wetterschenkel u. hellem, deckendem Farbanstrich und äußeren Fensterbänken aus Blech, deckend ge- strichen oder Kupferblech unbehandelt .....	€	<input type="text"/>
	Schaufenster-Anlagen in Holzkonstruk- tion .....	€	<input type="text"/>
9.1.5	Fensterläden in Holz mit deckendem Farbanstrich neu .....	€	<input type="text"/>
	repariert .....	€	<input type="text"/>
9.1.6	Haustüren in Holz, normale Größe, mit deckendem Farbanstrich neu .....	€	<input type="text"/>
	repariert .....	€	<input type="text"/>
	(Kostenvoranschlag u. Details beifügen)		
9.1.7	Tor in handwerklicher Holzkonstruktion mit deckendem Farbanstrich neu und repariert .....	€	<input type="text"/>
	(Kostenvoranschlag u. Details beifügen)		
	Tor in handwerklicher Schlosserkonstruk- tion neu und repariert .....	€	<input type="text"/>
	(Kostenvoranschlag u. Details beifügen)		

9.1.8	Dacheindeckung mit gebrannten roten Tonbiberschwanzziegeln .....	€	<input type="text"/>
9.1.9	Gesims am Ortgang u. Traufe profiliert gemauert und verputzt .....	€	<input type="text"/>
	einfaches Gesims – verputzt (Kostenvoranschlag u. Details beifügen)		
9.1.10	Verkleinerung von Wandöffnungen für Schaufensteranlagen in harmonischen Proportionen, die mit der Größe der Fensteröffnungen in den anderen Ge- schossen harmonisieren .....	€	<input type="text"/>
	(Kostenvoranschlag u. Details beifügen)		
9.1.11	Altstadtgerechte Werbeanlage neu unbeleuchtet .....	€	<input type="text"/>
	beleuchtet .....	€	<input type="text"/>
	(Kostenvoranschlag u. Details beifügen)		
	Beseitigung nicht altstadtgerechter Werbeanlage .....	€	<input type="text"/>
9.1.12	Hauseingangsstufen in bodenständigem, hellem Naturstein als Blockstufe, hand- werklich bearbeitet für normale Tür- breite .....	€	<input type="text"/>
	(Kostenvoranschlag u. Details beifügen)		
9.1.13	Beseitigung liegender Dachfenster in ge- nehmigten, zu Aufenthaltsräumen aus- gebauten Dachgeschossen und Errichtung von altstadtgerechten Dachgauben .....	€	<input type="text"/>
	(Kostenvoranschlag u. Details beifügen)		
9.1.14	Beseitigung von Fernsehantennen .....	€	<input type="text"/>
	Beseitigung von Dachständern für die Stromzuführung .....	€	<input type="text"/>
9.2.1	Rückbau von versiegelten Hofflächen zu gärtnerisch gestalteten Flächen .....	€	<input type="text"/>
	Rückbau von versiegelten Hofflächen: Pflasterung mit überbreiten Fugen in altstadtgerechtem Natursteinmaterial .....	€	<input type="text"/>

9.2.2 Baumpflanzung mit mittelkronigen,  
standortgerechten Laubbäumen  
(Bäume 2. Wuchsklasse, Stammumfang  
– 20 cm: 3 x verpflanzt) ..... €

9.2.3 Fassadenbegrünung in Höfen incl.  
Rankgerüste u. Schutzkörbe ..... €

**Bitte beachten!!**

**Jedem Antrag ist beizufügen:**

*Ein oder mehrere Fotos oder Zeichnungen des Bestandes, insbesondere der Bereiche, wo gestalterische Verbesserungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen.*

Zusätzlich sind bei beantragten Zuschüssen zu den Positionen

- 9.1.6 Haustüren in Holz
- 9.1.7 Tore in handwerklicher- oder Schlosserkonstruktion
- 9.1.9 Gesimse
- 9.1.10 Verkleinerungen von Wandöffnungen ....
- 9.1.11 Altstadtgerechte Werbeanlage
- 9.1.12 Hauseingangsstufen
- 9.1.13 Ersatz von Dachflächenfenstern durch Dachgauben

Kostenvorschläge von Handwerksbetrieben und Detailzeichnungen beizufügen.

Für die Maßnahmen erhalten wir keine Städtebauförderungsmittel oder andere Förderungen / wenn ja, bitte angeben:

Wir sind seit \_\_\_\_\_ Grundstücksbesitzer des Anwesens:

In den zurückliegenden 3 Jahren haben wir die folgenden Zuschussbeträge für gestalterische Verbesserungen erhalten:

Mir ist bekannt, dass Anträge zu Maßnahmen, mit denen vor Zuschussbewilligung begonnen wird, grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Beabsichtigen Sie, die Steuervergünstigungen gemäß § 7h EStG in Anspruch zu nehmen?

ja  nein

(Die Bescheinigung ist nach Abschluß der Maßnahme unter Vorlage entsprechender Rechnungsbelege **gesondert** bei der Stadt Friedberg – Baureferat -, Marienplatz 7, 86316 Friedberg zu beantragen)

**Achtung:**

Bei Einzelbaudenkmalen ist eine Abschreibung der erhöhten Herstellungskosten nur nach § 7i EStG möglich, die Bescheinigung wird ausschließlich vom Bayerischen Landesamt für Denkmalschutz (LfD) erteilt!! Bitte setzen Sie sich bereits vor Baubeginn mit dem LfD in Verbindung.

Der Baubeginn ist für den \_\_\_\_\_ vorgesehen (frühestens 4 Wochen nach Eingang dieses Antrages bei der Stadt Friedberg).

Nachträgliche Veränderungen am Gebäude, die nicht die Zustimmung der Unteren Denkmalschutzbehörde finden oder nicht eingehaltene Auflagen und Bedingungen aus der Baugenehmigung/denkmalpflegerischen Erlaubnis können dazu führen, dass die gesamten Zuschüsse oder Teile davon zurückgefordert werden (s. Punkt 13 der Richtlinie).

Die „Richtlinie für Zuschüsse zu gestalterischen Verbesserungsmaßnahmen“ in der Fassung vom 04. Mai 2001 habe ich erhalten. Ich erkenne sie als verbindlich für die Zuschussgewährung an.

Ich verpflichte mich, sämtliche Auflagen aus der – denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis / Baugenehmigung – Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ zu erfüllen. Gestalterische Veränderungen der Ausführung dürfen nur nach schriftlichem Einverständnis der Unteren Denkmalschutzbehörde erfolgen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

Foto(s) des Objektes **nach Beendigung** der Maßnahme  
(wird vom Baureferat erl.)